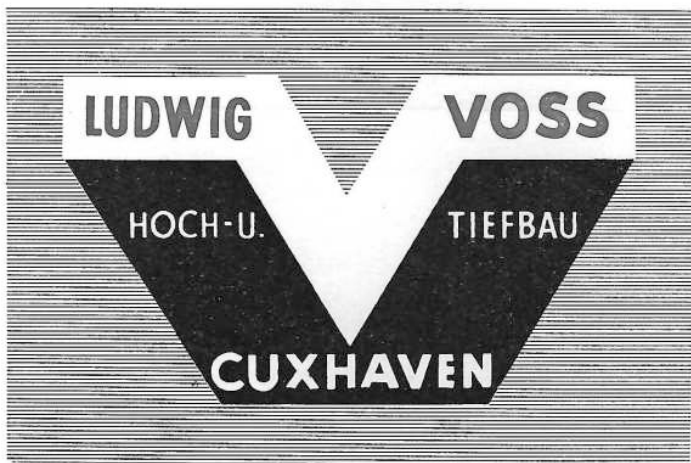

Ingenieur- Vereinigung Cuxhaven

1950—1965

Gegründet
am 13. Oktober
1950



I. H. W. Hein

Inhaber G. Erbguth
Hoch- und Tiefbau

Cuxhaven
Neue Industriestraße 51
Telefon 24085/86

Festschrift

Herausgegeben anlässlich des
15JÄHRIGEN STIFTUNGSFESTES
am 28. Oktober 1965

Vorwort

Aus Anlaß des fünfzehnjährigen Bestehens der „Ingenieur-Vereinigung Cuxhaven“ wird diese Festschrift herausgegeben. Sie soll u. a. in kurzer Aufzählung die Vorgeschichte, die Gründung und die Entwicklung der Vereinigung festhalten. Wir wollen dabei der Kollegen gedenken, die bereits um die Jahrhundertwende begonnen haben, die in Cuxhaven ansässigen Ingenieure, u. a. im „Technikerverein“ — dessen Vorsitzender unser Ehrenmitglied John Kroos von 1919 bis 1932 war — zusammenzuschließen. Zwei Weltkriege haben diese Bemühungen unterbrochen. Aber jedes Mal haben sich wieder Kollegen gefunden, die erfolgreich die Aufgaben neu begannen und fortsetzten. Im Jahre 1949 war es Kollege Walter Klüver, der zunächst die Ortsgruppe der „A.H.V. — Buxtehude“ wiedergründete. Er war ebenfalls der Meinung, durch die Gründung eines Techniker-Vereins den Kreis der Kollegen zu erweitern. Aber bereits 1950, erst 38jährig, starb er an einer heimtückischen Krankheit.

Am 13. Oktober des Jahres 1950 wurde die heutige „Ingenieur-Vereinigung Cuxhaven“ gegründet. Zu ihrem 1. Vorsitzenden wurde Kollege Fritz Heinecke gewählt. Fast 15 Jahre, bis zu seinem viel zu frühen Tode, behielt er das volle Vertrauen der Kollegen. Dieser erste Abschnitt unserer Vereinigung kann mit Recht als die „Fritz-Heinecke-Zeit“ bezeichnet werden.

Heute zählt die Vereinigung mehr als 100 Mitglieder. Das soll uns weiterhin Ansporn für unsere Vereinstätigkeit sein. Wir wollen mithelfen, unserem Berufsstand u. a. die ihm gebührende gesellschaftliche Stellung zu verschaffen.

Cuxhaven, im Oktober 1965

Werner Mews

2. Vorsitzender

Chronik

der Ingenieur-Vereinigung Cuxhaven

GRÜNDUNG

Am 13. Oktober 1950 luden die Kollegen Fritz Heinecke, Ludwig Mahnken, Hugo Steinmetz und Werner Mews etwa 75 Bauingenieure aus Cuxhaven zu einer Versammlung ein. Die Versammlung fand in der Gastwirtschaft „Lütt's Eck“ statt. Von den 75 Eingeladenen waren etwa 35 Ingenieure erschienen.

Nach einer kurzen Begrüßung und Erläuterung des Zwecks der einberufenen Versammlung durch den Kollegen Fritz Heinecke folgte eine rege Aussprache, bei der sich herausstellte, daß die Gründung einer Ingenieur-Vereinigung der einstimmige Wunsch aller Anwesenden war.

Kollege John Kroos, als ältester anwesender Kollege, leitete daraufhin die Wahl des ersten Vorstandes. Die Gründungsversammlung wählte ihn wie folgt:

I. Vorsitzender	Kollege Fritz Heinecke
II. Vorsitzender	Kollege Raimund Wagner
I. Schriftführer	Kollege Walter Hagenah
II. Schriftführer	Kollege Werner Mews
I. Kassierer	Kollege Hugo Steinmetz
II. Kassierer	Kollege Helmut Schmick

Kollege Raimund Wagner übernahm es, einen Entwurf einer Vereins-satzung auszuarbeiten. In den nächsten Versammlungen wurde der Satzungsentwurf eingehend beraten und entsprechend geändert. Am 5. Dezember 1950 wurde sodann von der Versammlung die nachstehende Satzung beschlossen:

Satzungen

der Ingenieur-Vereinigung Cuxhaven
Gegründet am 13. Oktober 1950

§ 1

Name

Der Verein führt den Namen „Ingenieur-Vereinigung Cuxhaven“ und hat seinen Sitz in Cuxhaven.

§ 2

Zweck

Der Zweck des Vereins ist:

a) Die Vereinigung aller Ingenieure in Cuxhaven und Umgebung.

- b) Die Pflege freundschaftlicher Beziehungen und die gesellige Vereinigung seiner Mitglieder.
- c) Die Förderung der fachlichen Weiterbildung durch Vorträge, Besichtigungen, Lichtbildervorträge u. a.
- d) Die Unterstützung der ohne eigene Schuld in Notstand geratenen Mitglieder nach besten Kräften des Vereins. Ein Anspruch auf Unterstützung kann jedoch nicht erhoben werden.
- e) Die Wahrung der Berufsinteressen seiner Mitglieder.
- f) Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.
- g) Die Erwerbstätigkeit der Vereinigung ist ausgeschlossen.

§ 3

Rechtliche Eigenschaft

Der Verein ist als nicht eingetragener Verein errichtet.

§ 4

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5

Beiträge

Zur Erreichung der Vereinsziele werden Beträge erhoben, deren Höhe die Generalversammlung festsetzt. Bei neueintretenden Mitgliedern kann eine Aufnahmegebühr von 2,— DM erhoben werden.

§ 6

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft können im allgemeinen nur solche Ingenieure erwerben, die eine höhere Technische Lehranstalt absolviert haben. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Vereins. Wer die Mitgliedschaft zu erwerben wünscht, hat einen schriftlichen Antrag, der an sich die Anerkennung der Satzungen bedingt, beim Vorstand des Vereins zu stellen. Die Anmeldung muß den Namen, das Geburtsdatum und die Wohnungsanschrift enthalten. Gleichzeitig ist der Nachweis vom erfolgreichen Abschluß des Besuchs einer höheren Technischen Lehranstalt zu erbringen, sofern der Antragsteller nicht persönlich bekannt ist. Der Name des Antragstellers ist auf der Mitteilungskarte bekanntzugeben. Gegen die Aufnahme des Antragstellers kann bis zur nächstfolgenden Mitgliederversammlung Einspruch erhoben werden. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung. Wird gegen die Aufnahme Einspruch erhoben, entscheidet über die Aufnahme der Vorstand. Die Ablehnung der Aufnahme bedarf keiner Begründung und ist unanfechtbar. Aufgenommene Mitglieder erhalten nach Zahlung des ersten Beitrages eine Mitgliedskarte und diese gilt als Ausweis bei allen Vereinsveranstaltungen. Sie ist nicht übertragbar.

§ 7

Rechte der Mitglieder

Alle Mitglieder sind gleichberechtigt. Die Mitglieder sind berechtigt, Anträge zu stellen und vom Vorstand Rat und Beistand in allen Vereinsangelegenheiten zu verlangen. Jedes Mitglied kann für jedes Amt innerhalb des Vereins gewählt werden.

§ 8

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein zur Erreichung seiner Ziele zu unterstützen, sie haben die Satzungen des Vereins einzuhalten. Die Beiträge müssen in vierteljährlichen Teilzahlungen an den Verein abgeführt werden.

§ 9

Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. Durch freiwilligen Austritt, der durch schriftliche Abmeldung erfolgen muß.
2. Durch Ausschluß.

Ausgeschlossen werden kann:

- a) Wer den Interessen des Vereins entgegenhandelt,
- b) sich den Beschlüssen des Vereins nicht unterwirft,
- c) sich den Bestimmungen der Satzungen nicht fügt,
- d) sich unehrenhafte Handlungen zuschulden kommen läßt und
- e) trotz zweimaliger Mahnung seine Beiträge nicht bezahlt.

Über den Ausschluß entscheidet auf Antrag des Vereinsvorsitzenden der Ältestenrat. Der Auszuschließende ist durch den Vereinsvorsitzenden schriftlich zu benachrichtigen und muß auf sein Verlangen in der betreffenden Sitzung vor der Beschlußfassung gehört werden. Dem Ausgeschlossenen ist die Ausschließung unter Angabe des Grundes durch eingeschriebenen Brief umgehend vom Vereinsvorsitzenden mitzuteilen. Gegen den Beschluß der Ausschließung steht dem Betroffenen die Berufung an die nächste Generalversammlung zu, muß aber binnen zwei Wochen vom Empfang des die Ausschließung aussprechenden Bescheides beim Vereinsvorsitzenden angemeldet werden. Die Generalversammlung entscheidet endgültig. Die Beschreitung des Rechtsweges ist ausgeschlossen. Bis zur endgültigen Entscheidung ruhen die Mitgliedsrechte des vorläufig Ausgeschlossenen. In allen Fällen des Verlustes der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 10

Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich um den Verein und dessen Bestrebungen besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder genießen die Rechte der übrigen Mitglieder, sind aber von der Zahlung des Vereinsbeitrages befreit. Die Ernennung erfolgt durch die Generalversammlung.

§ 11

Organisation

Die Organe des Vereins sind:

Der Vorstand und der Ältestenrat.

§ 12

Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem 1. und 2. Schriftführer und dem 1. und 2. Kassierer. Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch die Generalversammlung auf ein Jahr. Wiederwahl

ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist der Vorstand berechtigt, diesen Posten bis zur nächsten Generalversammlung durch ein anderes Mitglied zu besetzen. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Er tritt nach Bedürfnis zur Beratung zusammen und ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig.

§ 13

Der Vorsitzende oder sein Vertreter leitet den Verein, beruft den Vorstand und die Mitgliederversammlung ein, so oft die Lage der Geschäfte dies erfordert, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Versammlungen. Dem Schriftführer obliegt die Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten des Vereins, er hat über jede Versammlung des Vorstandes und der Mitglieder- und Generalversammlung Protokoll zu führen. Am Schluß eines Jahres hat er einen Geschäftsbericht aufzustellen. Außer diesen Funktionen hat er den Vorsitzenden in jeder Weise zu unterstützen. Der Kassierer besorgt die Buch- und Kassenführung und hat am Schluß eines Geschäftsjahres die Jahresrechnung vorzulegen und einen Kassenbericht aufzustellen.

§ 14

Generalversammlung

Alljährlich im Monat Januar hat eine Generalversammlung stattzufinden. In der Generalversammlung ist jedes Mitglied des Vereins berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen teilzunehmen. Die Generalversammlung ist für folgende Handlungen ausschließlich zuständig:

1. Entgegennahme des Jahresberichtes, der Jahresabrechnung und des Berichtes der Rechnungsprüfer,
2. Entlastung des Vorstandes,
3. Wahl des Vorstandes,
4. Wahl der Kassenprüfer,
5. Bestätigung des Ältestenrates,
6. Ernennung von Ehrenmitgliedern,
7. Entscheidung über die Berufung ausgeschlossener Mitglieder,
8. Änderung der Satzungen,
9. Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins und über die Verwendung des Vereinsvermögens — nach Auflösung des Vereins.

§ 15

Mitgliederversammlungen

Der Vereinsvorsitzende oder dessen Stellvertreter beruft nach Bedarf die Mitgliederversammlung ein. Die Einladung zu jeder Mitgliederversammlung hat schriftlich unter Angabe der Zeit und des Ortes der Abhaltung, sowie der Tagesordnung zu erfolgen. Die ordnungsgemäß einberufene Versammlung beschließt ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.

§ 16

Jedes Mitglied ist berechtigt, Anträge zu stellen; jedoch müssen solche, um auf die Tagesordnung zu kommen, mindestens 48 Stunden vor der Versammlung dem Vorsitzenden schriftlich vorliegen.

Anträge, welche eine Satzungsänderung bezwecken, bedürfen, sofern sie nicht vom Vorstand kommen, der Unterstützung von 30 Namensunterschriften von Mitgliedern; solche, die die Auflösung des Vereins fordern,

mindestens der Hälfte der Mitglieder. Dringende Anträge können während der Versammlung schriftlich mit kurzer Begründung gestellt werden. Es wird darüber verhandelt, wenn zwei Drittel der Anwesenden die Dringlichkeit anerkennen.

Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, ausgenommen solche über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins, wozu Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Bei Stimmengleichheit gelten die Anträge als abgelehnt.

Alle Beschlüsse müssen, wenn sie Gültigkeit erlangen sollen, protokollarisch festgelegt werden.

§ 17

Ältestenrat

Dem Ältestenrat gehören an:

1. Vier vom Vereinsvorsitzenden vorzuschlagende und von der Generalversammlung zu bestätigende ältere Mitglieder.
2. Ehrenmitglieder können in den Ältestenrat gewählt werden.

Der Ältestenrat soll höchstens aus insgesamt 5 Mitgliedern bestehen. Vorsitzender des Ältestenrates ist der Vereinsvorsitzende.

§ 18

Kassenprüfer

Die Generalversammlung wählt zwei Kassenprüfer. Die gewählten Kassenprüfer dürfen ihr Amt höchstens 2 Jahre ausüben. Eine Wiederwahl der Kassenprüfer ist nicht zulässig. Die Kassenprüfer haben die Jahresabrechnung und den Vermögensstand des Vereins vor jeder Generalversammlung zu prüfen und der Generalversammlung Bericht zu erstatten. Kasse und Bücher können im Einverständnis des Vorsitzenden von den Kassenprüfern zu jeder Zeit und unverhofft einer Prüfung unterzogen werden.

§ 19

Abstimmungen

Bei den Wahlen ist, wenn sie nicht eindeutig durch Zuruf erfolgen, Abstimmung durch Stimmzettel erforderlich. Wird Stimmenmehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so kommen die Mitglieder mit den meisten Stimmen in die engere Wahl.

§ 20

Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in der Generalversammlung, in der mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein müssen, beschlossen werden. Zur Auflösung ist die Zustimmung mindestens vier Fünftel der anwesenden Mitglieder notwendig. Im Falle der beschlossenen Auflösung des Vereins übernimmt der Vorstand das Amt des Liquidators und macht das Inventar sowie sonstiges Besitztum zu Geld. Das ganze Barvermögen kommt dann dem Deutschen Roten Kreuz oder der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft zu, womit die Auflösung des Vereins beschafft ist und alle Rechte und Pflichten des Vereins erloschen sind.

Beschlossen in der 2. Gründungsversammlung am 5. Dezember 1950.

gez. He i n e c k e

gez. J. K r o o s
gez. E h r h o r n

gez. M a h n k e n
gez. H e l l m a n n

gez. W a g n e r

Folgende Mitglieder, die in der Zeit bis zur Beschlußfassung der Satzungen in die Ingenieur-Vereinigung Cuxhaven eingetreten sind, gelten als Gründungsmitglieder:

Amelung, Johannes	Heitsch, Albert	Rösner, Rudolf
Armbrust, Johannes	Hellmann, Hugo	Schlien, E.
Bäumler, Ernst	Köster, Dirk	Schledt, Franz
Behrens, Wilhelm	Koopmann, Karl	Schmarje, Otto
Braband, Hugo	Kraus, Matthias	Schmick, Helmut
Cordes, Otto	Kroos, John	Schneider, Hugo
Dammasch, Karl-Heinz	Kroos, Max	Schröder, Ernst-H.
Diedrich, Helmut	Lockhoff, Karl j.	Schröder, Max
Drenckhahn, Richard	Lüdke, Wilhelm	Schultz, Karl
Ehrhorn, Bernhard	Lunden, Hermann	Schulze, Paul
Elker, Otto	Mahnken, Ludwig	Sievers, Walter
Erbguth, Gerhard	Mews, Werner	Spohr, Willi
Fitter, Walter	Nabor, Herbert	Steffens, Herbert
Fleischer, Gerhard	Olschewski, Georg	Steinmetz, Günther
Frick, Karl	Paetz, Christian	Steinmetz, Hugo
Geerken, Hans	Petersen, Hans	Stubbe, John
Gerdts, Otto	Plennis, Walter	Vorbeck, Hans-Martin
Glimmann, Hans	Preukszat, Karl-Heinz	Wilken, Ludwig
Hagenah, Walter	Renzelmann, Werner	Wölfert, Georg
Haß, Friedrich-Wilhelm	Richter, Heinz	Schween, Heinrich
Heinecke, Fritz	Ringhoff, Wilhelm	Voss, Ludwig
	Ritzmann, Eduard	Wagner, Raimund

Mitgliederbewegung

1950 (Gründung)	65 Mitglieder	1959	76 Mitglieder
1951	66 Mitglieder	1960	87 Mitglieder
1952	69 Mitglieder	1961	92 Mitglieder
1953	66 Mitglieder	1962	93 Mitglieder
1954	61 Mitglieder	1963	100 Mitglieder
1955	58 Mitglieder	1964	101 Mitglieder
1956	70 Mitglieder	1965	106 Mitglieder
1957	69 Mitglieder		
1958	71 Mitglieder	(Stand am 20. 10. 1965)	

Veranstaltungen

Seit der Gründung wurden vor der Vereinigung 38 Fachvorträge gehalten. Durchgeführt wurden außerdem 57 Besichtigungen von interessanten Baustellen und Anlagen sowie Werksbesichtigungen. Hiervon waren besonders eindrucksvoll:

- Besichtigung des Kanal-Tunnelbaues in Rendsburg am 20. 9. 1958;
- Besichtigung der Elbstaustufe in Geesthacht am 8. 8. 1959;
- Vortrag über „Die Hamburger Forschungen im Neuerker Wattengebiet“ von Dr. Ing. Herrn Laucht, I. Baudirektor des Hamburger Strom- und Hafengebäudes, am 12. 3. 1964.

Höhepunkt des geselligen Beisammenseins der Vereinigung ist der schon traditionell gewordene Ingenieurball im Februar jeden Jahres, der zu den besten Tanzveranstaltungen unserer Stadt gezählt wird.



Die Silhouette der Fischindustriebetriebe am Neuen Hafen umreißt das Herz der pulsierenden Wirtschaft

Vereinslokale

Das Vereinslokal für die monatlichen Zusammenkünfte wurde aus Gründen, die sich durch den Wechsel der Wirte oder der Enge der Räume ergaben, schon mehrfach gewechselt. Folgende Vereinslokale gab es bis heute:

- 1950—1953 „Lütts Ecke“
- 1953—1954 „Rheingold“
- 1954—1956 „Hohenzollernhof“
- 1956—jetzt „Haus Handwerk“

Der Ingenieurball

Nach der Wiedergründung der Ortsgruppe Cuxhaven der „AHV Buxtehude“ fand der erste Techniker-Ball im Seepavillon statt. Ab 1951 sprechen wir vom traditionellen „Ingenieur-Ball“. Er wurde in Dölles Hotel abgehalten. Lediglich in den Jahren 1959 und 1960 fanden die Bälle im Strandhotel Duhnen statt, weil die große Teilnehmerzahl bei Dölle nicht mehr unterzubringen war. Als Dölle dann den hinteren Raum durch einen Umbau attraktiver gestaltete, gingen wir zu ihm zurück.

Am 6. Februar 1965 fand der Ingenieur-Ball das letzte Mal bei Dölle statt. Als in den frühen Morgenstunden des neuen Tages die letzten Ballgäste den Saal verlassen hatten, schloß das Haus Dölle für immer seine Pforten. Ein Haus mit großer Vergangenheit und Tradition wird aller Voraussicht nach der Spitzhacke verfallen.

Als Festausschußvorsitzender hat sich bis zu seiner Versetzung im Jahre 1960 unser Kollege Gerd Fleischer große Verdienste erworben. Die Vorführungen während der Bälle unter seiner Regie waren einmalig und fanden uneingeschränktes Lob. Schade, schade, daß er uns verließ . . .

10jähriges Stiftungsfest am 22. Oktober 1960

Das 10jährige Stiftungsfest wurde im Hotel Dölle gefeiert. Um 19.30 Uhr fanden sich insgesamt 97 Teilnehmer — unsere Damen waren selbstverständlich dabei — zum gemeinsamen Essen ein. Es gab Eisbein oder Kasseler, je nach Wunsch, und es schmeckte ausgezeichnet.

Nach dem Essen hielt der 1. Vorsitzende eine kurze Festansprache. Er schilderte den Werdegang unserer Vereinigung und umriß in groben Zügen das abgelaufene Vereinsleben der vergangenen 10 Jahre.

Um 21.30 Uhr wurde die Tafel aufgehoben. Die Teilnehmer begaben sich eine Weile in die vorderen Räume. Während dieser Zeit wurde der Saal zum Tanz vorbereitet. Bei fröhlicher Tanzmusik — während der Pausen gab Fleischers „Kollegen-Ensemble“ einige gut gelungene Darbietungen — gingen die Stunden so schnell vorüber.

Aus Anlaß des 10jährigen Stiftungsfestes wurden die Kollegen John Kroos, Hugo Steinmetz und Richard Drenckhahn zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Der scheidende Kollege Gerd Fleischer, der in Cuxhaven Bahnmeister war und als Amtmann nach Lüneburg versetzt wurde, erhielt aus Dankbarkeit für seine Verdienste als Festausschußvorsitzender ein Ölgemälde (Kugelbake-Motiv, von dem hiesigen Kunstmaler Troch). Gerd Fleischer versprach, uns noch oft zu besuchen.

Der Vorstand

beim 10jährigen Stiftungsfest:	beim 15jährigen Stiftungsfest:
I. Vorsitzender Fritz Heinecke	I. Vorsitzender
II. Vorsitzender Johannes Amelung	II. Vorsitzender Werner Mews
I. Schriftführer Raimund Wagner	I. Schriftführer Siegfried Beilfuß
II. Schriftführer Werner Mews	II. Schriftführer Raimund Wagner
I. Kassierer Karl-Heinz Dammasch	I. Kassierer Ludwig Wilken
II. Kassierer Karl Lockhoff	II. Kassierer Günter Nachtigal

Der Ältestenrat

Den Vorsitz führt der jeweilige 1. Vorsitzende

Kollege Friedrich Albrecht	Kollege Johannes Amelung
Kollege Bernhard Ehrhorn	Kollege Richard Drenckhahn
Kollege John Kroos	Kollege Karl Koopmann
Kollege Hugo Steinmetz	Kollege Ludwig Mahnken

Mitgliederverzeichnis

— Stand am 20. Oktober 1965 —

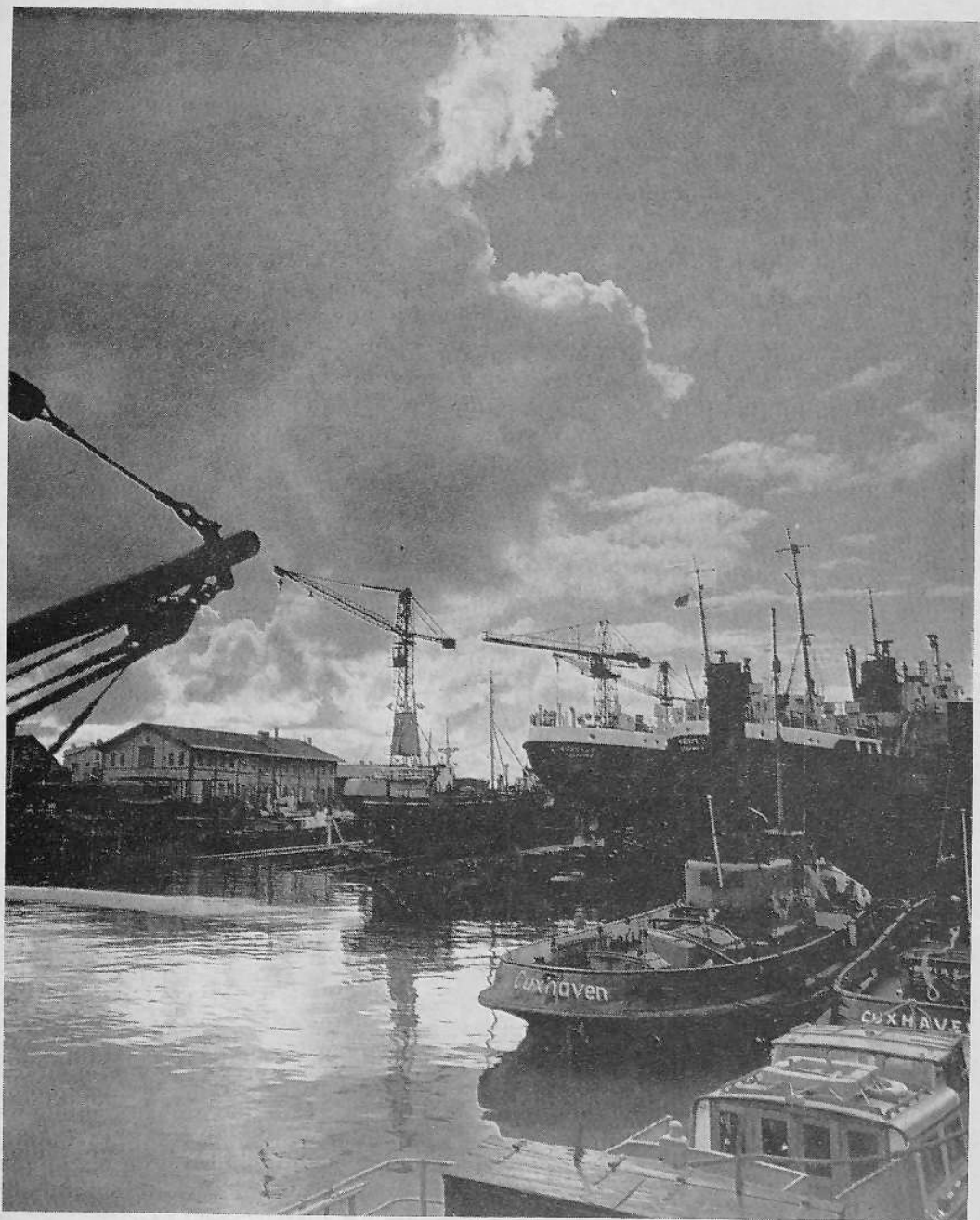
EHRENMITGLIEDER

Drenckhahn, Richard, Baumeister
Kroos, John, Reg.-Bauoberinspektor a. D.
Steinmetz, Hugo, Baumeister

MITGLIEDER

Ahrens, Harald, Vermessungsingenieur
Albrecht, Friedrich, Reg.-Bauoberinspektor a. D.
Aldag, Wilhelm, Reg.-Bauoberinspektor a. D.
Amelung, Johannes, Bauingenieur
Armbrust, Johannes, Reg.-Vermessungsüberinspektor a. D.
von Barga, Günter, Bauingenieur
von Barga, Rainer, Bauingenieur
Bartels, Dietrich, Bauingenieur
Beilfuß, Siegfried, Stadtvermessungsüberinspektor
Boese, Bodo, Bauingenieur
Böhme, Harry, Stadtbauamtman
Borchert, Hans, Bauingenieur
Braband, Hugo, Bauingenieur
Bresse, Helmuth, Elektro-Maschineningenieur
Brockmann, August, Bauingenieur
Brüggemann, Gustav, Schiffsbauingenieur
Brütt, Peter, Ingenieur f. Wasserwirtschaft und Kulturtechnik
Dammann, Hans-Heinrich, Stadtbauoberinspektor
Dammach, Karl-Heinz, Bautechniker
Dennert, Günther, Bauingenieur

Diedrich, Helmut, Bauunternehmer
Dohnt, Walter, Reg.-Bauinspektor
Drewes, Harm, Stadtbauinspektor
Eckhoff, Berthold, Bauingenieur
Ehrhorn, Bernhard, Bauingenieur
Elker, Otto, Stadtbauinspektor a. D.
Erbguth, Gerhard, Bauunternehmer
Erbguth, Dieter, Bauingenieur
Fliegel, Heinz, Bauingenieur
Geerken, Hans, Maschineningenieur
Glimmann, Hans, Architekt
Hagenah, Walter, Bauingenieur
Hammann, Eckart, Bauingenieur
Haß, Friedrich-Wilhelm, Bauunternehmer
Hardekopf, Horst, Bauingenieur
Heitsch, Albert, Reg.-Bauamtman
Heinzerling, Willy, Bauingenieur
Hey, Lothar, Bauingenieur
Hinze, Joachim, Stadtoberinspektor
Hirschfeld, Johannes, Bb.-Bauoberinspektor
Hülsmann, Christian, Baumeister
Jahn, Harald, Bauingenieur
Johannen, Helmut, Bb.-Bauamtman
Kaltenborn, Friedrich, Reg.-Bauoberinspektor
Killet, Manfred, Baumeister
Kornett, Alfons, Bauingenieur
Köster, Hans-Heinrich, Bauingenieur
Koopmann, Karl, Reg.-Bauoberinspektor a. D.
Kraus, Mathias, Stadtbauamtman
Kruscha, Otto, Stadtbauamtman
Land, Erich, Bauingenieur
Lockhoff, Karl, Bauunternehmer
Lüdke, Wilhelm, Baumeister
Mahnken, Ludwig, Baumeister
Mangliers, Gerhardt, Bauingenieur
Mews, Werner, Bauingenieur
Möller, Robert, Architekt
Nachtigal, Günter, Reg.-Bauoberinspektor
Natzschka, Gerhard, Bauingenieur
Neumann, Oswald, Bauingenieur
Nöhmer, Gustav, Bauingenieur
Oehl, Rudolf, Technischer Amtman
Oestermann, Wolfgang, Bauingenieur
Orgass, Gerhard, Bauingenieur



*Wo der Lärm der Werften den Tag erfüllt, schafft der Abend ein stimmungs-
volles Bild*

Osterndorf, Hubert, Bauingenieur
Osterloh, Hans, Bauingenieur
Peinecke, Walter, Reg.-Bauinspektor
Petersen, Hans, Bauingenieur
Peyn, Hilmar, Technischer Fernmeldeinspektor
Plennis, Walter, Bauingenieur
Poehlemann, Ewald, Bauunternehmer
Pohl, Hans, Stadtbauoberinspektor
Preukszat, Karl-Heinz, Bauingenieur
Rakow, Ewald, Bauunternehmer
Renzelmann, Werner, Bauingenieur
Richter, Karl-Heinz, Architekt
Rösner, Rudolf, Bauunternehmer
Saul, Willfried, Bauingenieur
Schlagmann, Heinz, Bauingenieur
Schmarje, Otto, Bauunternehmer
Schöning, Ernst, Baumeister
Schultz, Karl, Bauunternehmer
Schütte, Hans-Jürgen, Bauingenieur
Seier, Otto, Technischer Fernmeldeoberinspektor
Sievers, Walter, Bauingenieur
Sinner, Helmut, Bauingenieur
Söhle, Hermann, Maschineningenieur
Steinmetz, Walther, Bauingenieur
Steffens, Herbert, Stadtbauoberinspektor
Stubbe, John, Stadtbauinspektor a. D.
Süling, Heinz, Bauingenieur
Tiedemann, Herbert, Architekt
Viebrock, Horst, Bauingenieur
Vorbeck, Hans-Martin, Bauingenieur
Voss, Ludwig, Baumeister
Wagner, Paul, Technischer Amtmann a. D.
Wagner, Raimund, Stadtbauamtman
Walter, Günter, Bauingenieur
Weidanz, Otto, Bb.-Bauinspektor
Wiedemann, Wilhelm, Bauingenieur
Wilken, Ludwig, Bauingenieur
Winter, Eugen, Technischer Amtmann a. D.

GASTMITGLIED

Spötter, Jürgen, Bundespostinspektor



Wir gedenken unserer verstorbenen Kollegen

Ringhoff, Wilhelm,

† 6. 7. 1952

Klüver, Walter, Bauingenieur

† 19. 8. 1950

Gerdts, Otto, Reg.-Bauoberinspektor

† 19. 5. 1952

Lunden, Hermann, Baumeister

† 23. 8. 1955

Kroos, Max, Reg.-Bauinspektor

† 5. 6. 1957

Hellmann, Hugo, Baumeister

† 23. 7. 1958

Ehrenmitglied

Frick, Karl, Maschineningenieur

† 2. 2. 1959

Behrens, Wilhelm, Baumeister

† 10. 7. 1961

Schroeder, Max ,

† 12. 11. 1963

Bäumler, Ernst, Architekt

† 27. 10. 1964

Heinecke, Fritz, Technischer Amtmann

† 17. 7. 1965

I. Vorsitzender seit Gründung

13. 10. 1950 bis 17. 7. 1965

Fritz Heinicke

hat sich um die Ingenieur-Vereinigung-Cuxhaven verdient gemacht



Worte, wie „hat sich verdient gemacht“, sollen nicht leichtfertig ausgesprochen werden. Sie im Zusammenhang mit dem Wirken unseres langjährigen 1. Vorsitzenden, Fritz Heinicke, auszusprechen, empfinde ich keinerlei Bedenken, im Gegenteil, ich bin der Meinung, daß sie hier zutreffend sind und gesagt werden müssen.

Wir kannten unseren Fritz Heinicke als einen allzeit fröhlichen und unternehmungslustigen Kollegen, der nicht zuließ, daß Trübsal und Mutlosigkeit aufkamen. Mit einer Blume im Knopfloch brachte er, ob gewollt oder ungewollt, die gute Laune mit.

Am 21. Juli 1965 wurden die sterblichen Überreste unseres Fritz Heinicke in der Heimat seiner Jugend, in Blekede/Elbe, zur letzten Ruhe gebettet. Seine ehemaligen Mitarbeiter des Hamburgischen Hafen- und Bau-

amtes, denen Fritz Heinicke stets ein gerechter und fürsorglicher Vorgesetzter war, und mehrere Kollegen unserer Vereinigung, gaben ihm das letzte Geleit.

Die Ingenieur-Vereinigung Cuxhaven hat unverhofft und plötzlich ihren 1. Vorsitzenden verloren. Der in der kommenden Hauptversammlung zu wählende Nachfolger wird es nicht leicht haben, die große Lücke, die Fritz Heinicke bei uns hinterlassen hat, zufriedenstellend zu schließen; denn Fritz Heinicke war nicht nur ein guter Vorsitzender und Kollege, er war auch unser guter Freund.

Raimund Wagner

Wußten Sie ?

Um die Jahrhundertwende wurde in Cuxhaven ein „Techniker-Verein“ gegründet. Vorsitzende waren zunächst Otto Lüpke und Bernhard Block. Ihr Nachfolger im Vorstand war von 1919 bis 1932 unser Ehrenmitglied John Kroos.

Der Techniker-Verein gehörte bis 1928 zum DTV (Deutscher Techniker Verband) und später bis zu seiner Auflösung im Jahre 1934 zum „Butab“ (Bund Technischer Angestellter und Beamter).

Als Kollege John Kroos im Jahre 1903 nach Cuxhaven kam, wurden bereits „Techniker-Bälle“ gefeiert, und zwar meistens im Hohenzollernhof, aber auch im „Pik As“ (Cuxhavener Hof), bei Gretl Schäfer. Hier schlugen die Wogen der Stimmung oft sehr hoch. Man erzählt sich, daß die Kauffrau Hulda Diedrich manchen starken Baumenschen am Tresen „knieveich“ machte.

Die Frauen der Kollegen Hellmann und Bäumlner traten gelegentlich als Vortragskünstlerinnen auf. Frau Hellmann schlug auch kurz die große Trommel der Musikkapelle.

Als nach dem 1. Weltkrieg erstmals wieder der Techniker-Ball steigen sollte, wurde vorher im Cuxhavener Hof ein Tanzkursus für die Kollegen

abgehalten. Die Frontsoldaten hatten in den Nöten des Krieges das Tanzen verlernt!

Unser Ehrenmitglied Hugo Steinmetz war vom Jahre 1919 bis in die fünfzig Jahre Kassierer der Vereine. In dieser ganzen Zeit kassierte er allein und zu Fuß die Beiträge ein. Das mögen noch und noch Kilometer gewesen sein! Ist heute so etwas überhaupt noch denkbar?

Die Kollegen Bernhard Block und Hugo Steinmetz waren seinerzeit bei der Fortifikation (Festungsbauamt) tätig und haben in den Jahren 1905 und 1906 den Bau des Forts Thomsen (Am Grooten Steen, in Duhnen) geleitet. Ihre Dienststelle war in der staatlichen Anlage am Westerwischweg, neben der Baustoffhandlung Blum, untergebracht.



*Besichtigungsfahrt nach
Löningen b. Cloppenburg*

*Besichtigung
des Neubaus
„Döser Strandhaus“*





Besichtigungsfahrt zur Staustufe Geesthacht



Besichtigung des Tunnelbaues in Rendsburg

Rudolf Rösner

**Bauausführungen
Betonwerk Hohe Lieth**

Cuxhaven, Lettow-Vorbeck-Straße 25

Karl Lockhoff

Baugeschäft • Zimmerei • Tischlerei
Gegründet 1905

Cuxhaven, Westerreihe 6, Telefon 2 23 10
Helgoland, Telefon 4 32

Rakow & Co.

Inh. Ewald Rakow

2171 Stinstedt, Telefon 04756 / 237

Ausführung aller Zimmerarbeiten

Spezialität:

Freitragende Dachkonstruktionen System „Greim“

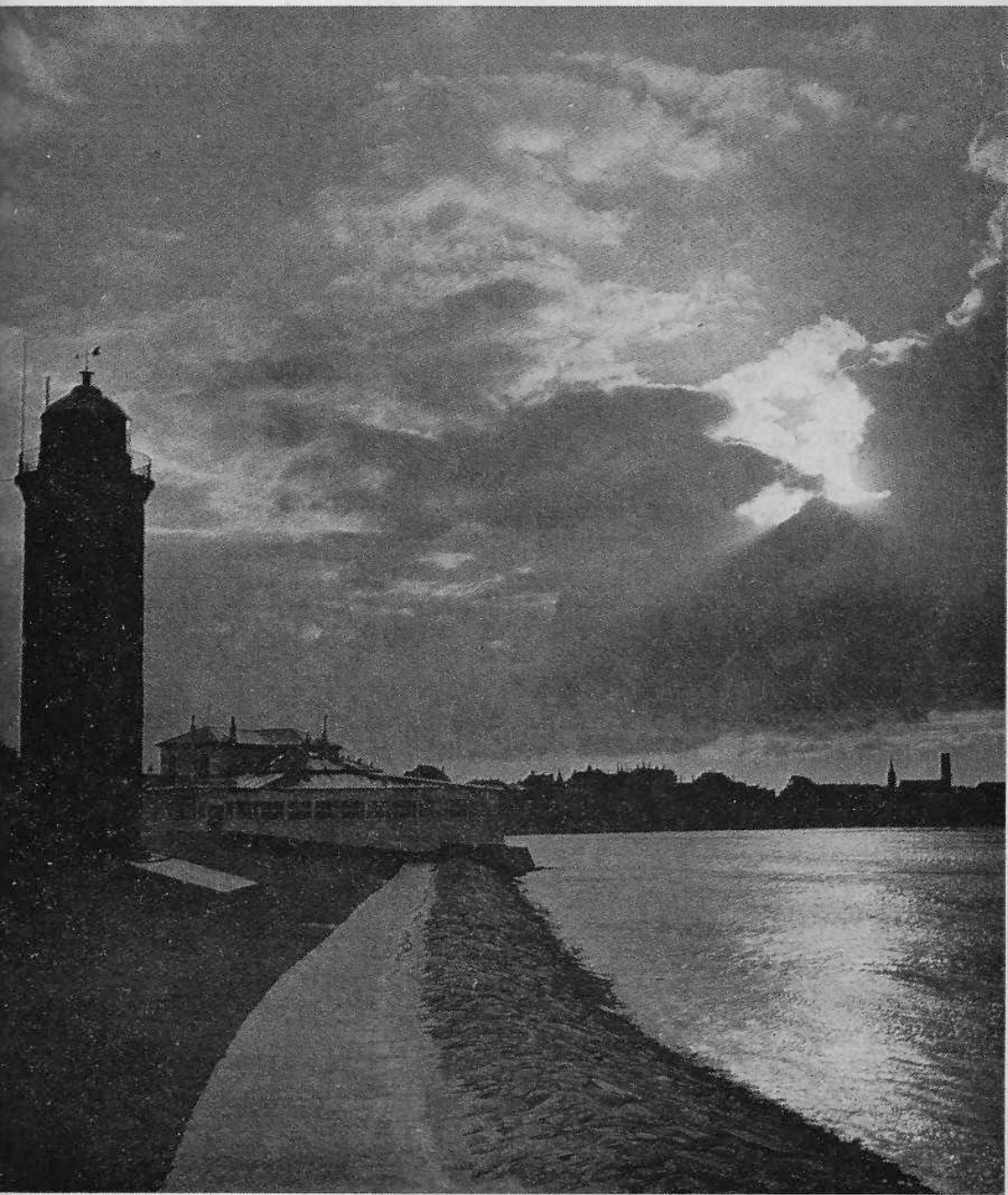
Helmuth Bresse KG.

Elektro-Ingenieur-Büro
für Industrie- und Schiffsinstallationen

Planung und Bau von Schaltverteilungen
Steueranlagen

Cuxhaven, Poststraße 47





*Der Abend senkt sich auf Land und Meer und läßt Ruhe und Frieden
einkehren*

Wilhelm Hass

Seit 1908

Inh. Friedrich Wilhelm Hass, Bauingenieur

Zimmerei • Tischlerei

Ing. Holzbau • Wellsteg-Fachbetrieb

Cuxhaven, Strichweg 74, Telefon 3 71 94

Erich Wuttke KG

Straßen- und Tiefbau

219 Sahlenburg/Cuxhaven, Kastanienallee 2

Postfach 765 • Ruf 2 91 23

Baugeschäft A. Schmarje

Inh. Otto Schmarje

Cuxhaven, Steinmarnersstraße 19, Telefon 82 08



A. Geerken & Sohn

Zentralheizungen aller Systeme

Cuxhaven, Meyerstraße 30, Telefon 2 40 35



Gustav Brüggemann

Spezial-Baugeschäft
Fliesen-, Terrazzo-, Estrich- und Fußbodenbeläge
Cuxhaven, Katharinenstraße 59, Telefon 3 67 74

Otto Diedrich & Sohn

HOCH- UND TIEFBAU

Cuxhaven

Zimmermann & Co.

Bauunternehmung G.m.b.H.

**Straßenbau, Tiefbau
Sprengarbeiten**

Zweigniederlassung Cuxhaven

Neue Industriestraße, Telefon 28 84